



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

Pressemitteilung, 14. Juni 2018

Landesfrauenrat Sachsen e.V. begrüßt Beschluss der 28. Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz (GFMK) vom 8. Juni 2018 in Bremerhaven „Rentengerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen herstellen“

Auf Antrag der Länder Sachsen, Brandenburg, Bremen und Thüringen wurde am 8. Juni 2018 auf der 28. Frauen- und Gleichstellungsministerinnenkonferenz in Bremerhaven ein mehrheitlicher Beschluss gegen die Schlechterstellung von Müttern, die in der DDR geschieden worden, gefasst. Der Bund erhält damit die Aufforderung, bis 2019 ein Entschädigungsmodell zu entwickeln. Damit gibt diese Fachministerinnenkonferenz ein klares Signal in Richtung Bundestag und ruft auf, die Forderung des UN-Frauenrechtsausschusses CEDAW (Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau) zeitnah umzusetzen.

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. begrüßt ausdrücklich den Beschluss der GFMK; wurde doch bereits auf der Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) im Juni 2017 einstimmig eine Resolution verabschiedet, mit der die umgehende Beendigung der Diskriminierung der in der DDR geschiedenen Frauen in Bezug auf ihre Rentenansprüche gefordert wurde. Mit ins Boot geholt wurde Petra Köpping, Sächsische Staatsministerin für Gleichstellung und Integration. Mit dem Beschluss der KLFR konnte sie gemeinsam mit den genannten Bundesländern den Beschluss „Rentengerechtigkeit für in der DDR geschiedene Frauen herstellen“, vorbereiten. Durch ihr zielgerichtetes Engagement und monatelange Lobbyarbeit auf diesem Gebiet kam der Beschluss in der GFMK am 8. Juni 2018 endlich zustande. Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. weiß um den starken politischen Gegenwind und wird das anerkennenswerte Vorgehen der Sächsischen Staatsministerin Köpping mit Blick auf das zu beendende Unrecht gegenüber in der DDR geschiedenen Frauen auch weiterhin aktiv unterstützen.

Hintergrund:

Die Diskriminierung der in der DDR geschiedenen Frauen ergibt sich aus der Nichtanerkennung der Familienleistung, die im bundesdeutschen Familienrecht durch den Versorgungsausgleich bei Scheidung zumindest etwas erfolgt ist. Das Scheidungsrecht der DDR kannte diesen Versorgungsausgleich nicht. Maßnahmen aus dem DDR-Familienrecht, wie z.B. eine Zusatzrente, wurden 1992 nicht durch das Renten-Überleitungsgesetz (RÜG) in das bundesdeutsche Rentenrecht übernommen. Dadurch leben viele der betroffenen Frauen trotz lebenslanger Familien- und Erwerbsarbeit an der Armutsgrenze. Dabei sind die noch lebenden ca. 300.000 Frauen - es waren geschätzt ursprünglich ca. 800.000 betroffene Frauen - heute überwiegend hochbetagt und warten auf eine umgehende gesetzliche Lösung. Im März 2017 wurde Deutschland durch den UN-Frauenrechtsausschuss (CEDAW) aufgefordert, eines der letzten verbliebenen Unrechtsverhältnisse aus der Wiedervereinigung gut zu machen und für diese Frauen unverzüglich einen Ausgleich vorzunehmen. Als Lösung hat die UN einen Ausgleichs- und Entschädigungsfonds vorgeschlagen.

Weitere Informationen: <http://www.verein-ddr-geschiedener-frauen.de/>

Ihre Ansprechpartnerin: Susanne Köhler, Vorsitzende Landesfrauenrat Sachsen e.V., Telefon: 0351 31418924, Email: kontakt@landesfrauenrat-sachsen.de

Der Landesfrauenrat Sachsen e.V. ist seit 1991 der Dachverband der sächsischen Fraueninitiativen und vertritt die gesamte Bandbreite der über 150.000 in politischen, gewerkschaftlichen, kirchlichen, künstlerischen und regionalen Frauenverbänden organisierten sächsischen Frauen. Er versteht sich darüber hinaus als Interessenverband aller Frauen und Mädchen in Sachsen. Mitgliedsverband ist auch der „Verein der in der DDR geschiedenen Frauen e.V.“.